

BGer 7B_861/2024 vom 23. September 2024

Bundesgericht, 2024-09-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_7B_861_2024

FR: TF 7B_861/2024 du 23 septembre 2024

IT: TF 7B_861/2024 del 23 settembre 2024

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde in Strafsachen vom 6. August 2024 (Postaufgabe) gegen den Beschluss des Obergerichts des Kantons Solothurn vom 9. Juli 2024 in der rubrizierten Angelegenheit wurde am 4. September 2024 zurückgezogen. Sie ist damit als gegenstandslos geworden vom Geschäftsverzeichnis abzuschreiben.

E. 2

Die Gerichtskosten sind auf Fr. 300.-- festzusetzen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.